

«Was ist Geist?»

Zu glauben, «dass das einzige Zuhause von Geist im ganzen Universum das menschliche Gehirn ist» (NZZ 30. 4. 16), ist etwa so, wie die Herkunft ausgestrahlter TV-Bilder im TV-Gerät selber finden zu wollen: Aberglaube auf dem Niveau des vom Autor belächelten Medizinmannes, der ein Transistorradio zu deuten versucht.

Kraft seiner spirituellen Ausbildung dürfte derselbe Medizinmann immerhin empirisch erlebt haben, dass die geistig-metaphysische Ebene sehr wohl jenseits und völlig unabhängig von der physischen zu existieren vermag, während umgekehrt jegliche materielle Entwicklung stets von geistigen Inputs abhängig ist. Diese In-Puts sind letztlich die im Artikel thematisierte In-Formation, welche in und hinter jeglicher materiellen Form(ation) steckt – immateriell und ohne selber ein Materie-Produkt zu sein.

In Unkenntnis dieser Zusammenhänge schaffte es die moderne Wissenschaft bis dato nicht, den im Artikel zitierten Kirschbaum zu produzieren – trotz genauesten Kenntnissen der im Kirschkern steckenden Bausteine. Dass eine unbewusst-planlos sich selbst regulierende Natur das Wunder ebendieses Kirschbaumes hervorbringen soll, scheint dem Autor hingegen plausibel.

Er täte gut daran, seiner Forderung im Schlusswort nachzukommen, mit dem «Geschenk des Geistes» verantwortungsvoll umzugehen.

Dominik Streiff, Zürich

Ganz ähnlich wie der Hauptmann in Büchners Drama «Woyzeck», der der titelgebenden Figur gegenüber erklärt: «Moral, das ist, wenn man moralisch ist, versteht Er?», erklärt uns Hans Widmer in seinem Essay, was Geist ist, mit folgenden Worten: «Geist ist, das Gedachte. Was ist Gedachtes anderes als – Gedanken!» Der despektierliche Zusatz «versteht Er» fehlt zwar, wer gemeint ist, wird aber gleich zu Beginn des Artikels hinreichend deutlich gemacht. Gemeint sind so schlichte Geister wie beispielsweise Platon und Hegel. Mit leichter Hand wird da die gesamte abendländische Geisteswissenschaft, namentlich die gesamte Philosophie des Geistes «weggewischt». Das liest sich so: «Auf die Frage, was Geist sei, hat die Philosophie des Geistes viele Antworten entwickelt. Von Platon über Hegel und über diesen hinaus liest sich allerdings das meiste, was sie im Angebot hat, wie die Deutung des Transistorradios durch

den Medizinmann.» Dass bei diesem Vergleich (der für sich genommen schon missstönend ist) möglicherweise ein Kategorienfehler vorliegt, kommt dem Autor gar nicht erst in den Sinn. Was ja auch nicht weiter verwunderlich ist, sieht er sich doch bemüht, einige der hartnäckigsten Probleme, die die Geisteswissenschaften beschäftigt haben und es auch weiterhin tun, auf einer knappen Doppelseite abzuhandeln und ein für alle Mal zu lösen, und zwar mit ebenjenen (Wunder-)Mitteln, die Platon und Hegel angeblich gefehlt haben: wissenschaftliche Erkenntnisse und die Anschauung der Technik. Da fragt sich, wer sich nun wirklich als Wunderarzt gebärdet.

Im mit «Nachwort» betitelten Schlussabschnitt spendet der Autor all jenen beseelten, staunenden, liebenden Individuen Trost, die sich im Innersten angegriffen fühlen, wenn ihre «grossen Emotionen bloss neuronale Strukturen im Gehirn darstellen sollen». Doch die Frage bleibt: Was sind denn nun Empfindungen? Zu sagen, Empfindungen seien auch Gehirnzustände, ist schlicht und einfach keine erhellende Antwort.

Matthias Schaedler, Pfaffhausen

Richtige Lösung zum richtigen Problem

Zum Gastbeitrag von Thomas Held, «Der Innovationsplatz Schweiz und seine Zukunft» (NZZ 30. 4. 16), sei Folgendes angemerkt: Wenn verstanden worden ist, dass Ideen erst dann Innovationen werden, wenn sie im sozialen System angekommen sind, also dort verwendet werden können und verwendet werden, könnte man auch Innovation innovativer denken. Substanzielle Veränderungen sind immer von einem Paradigmenwechsel getrieben. Deswegen würde ich vorschlagen, dass man Innovation auf der sozial-praktischen Seite als konkrete Problemstellungen denkt und nicht technisch als irgendwelche neuen Problemlösungen.

Tiefgreifende Veränderungen sind nie Folgen rein technischer Innovation. Technik an sich revolutioniert nicht. Nur ihr Gebrauch kann das. Technik ist ein Mittel zum Zweck. Und ihre Anwendung erfolgt immer in sozialen Systemen. Radikale Innovation muss sich an den Menschen orientieren; an dem, was sie erreichen will oder muss, und den Massnahmen, mit denen sie das erreichen könnte, wenn es die technische Möglichkeit dazu gäbe. Im Kern geht es darum, wie die Praktiker in ihrer Alltagspraxis die «richtigen» Probleme identifizieren können, damit sie die «richtigen» Fragen an die Problemlöser stellen und diese zusammen die «richtigen» Lösungen entwickeln können.

Peter Forrer, Thalwil

Zu viele Wechsel am Flughafen Zürich

Ich kann Daniel Weder, CEO der Flugsicherung Skyguide, nur unterstützen, wenn er seine Flugverkehrsleiter in Schutz nimmt (NZZ 21. 4. 16). Das Problem liegt nämlich nicht bei den Lotsen, sondern am Betriebsreglement am Flughafen Zürich, das bei jedem Hauch von Wind eine Änderung der Lande- und Startprozeduren verlangt. Das Reglement verlangt nämlich, dass bei einem

Seitenwind von 10 Knoten (18,5 Kilometer/Stunde) oder einem Rückenwind von 5 Knoten (9,3 Kilometer/Stunde) das Regime gewechselt wird. Diese dauernden, unverständlichen Wechsel schaffen eine unnötige Überlastung der Lotsen, die, wie der Fall zeigt, zu gefährlichen Situationen führen kann.

Verkehrsflugzeuge sind ausgelegt für 30 Knoten (55,6 Kilometer/Stunde) Seitenwind und 10 Knoten (18,5 Kilometer/Stunde) Rückenwind, was auf dem Flughafen nur in ausserordentlichen Wettersituationen vorkommt. Diese Limiten sind für ein Verkehrsflugzeug, schon von der Masse her, kein Problem. Die Linienpiloten sind absolut in der Lage, bei solchen Winden sicher zu operieren.

Hanspeter Buchmann, Nürens Dorf

Entschädigung für Verdingkinder

Durch die Medienberichte wird der Eindruck erweckt, alle Kinder seien durch die Verdingpraxis und die Einweisung in Kinderheime zu grässlich missbrauchten Opfern geworden (NZZ 27. 4. 16). Wer aber beurteilt, wer wirklich Opfer dieser Praxis wurde? Denn ganz sicher wurden auch viele dieser Kinder aus völlig zerrütteten Familienverhältnissen gerettet, und Waisen und Halbwaisen haben so ein neues Daheim gefunden. Es kann ja nicht sein, dass all diese Betreuungspersonen in Heimen und all diese Verdingeltern nur Kinder quälende Scheusale waren. Welche Experten und Juristen entscheiden im Einzelfall, wer die 25 000 Franken erhalten soll? Wir erinnern uns ans Debakel mit dem Fonds für Fahrende, wo sich auch Juristen ordentlich aus dem Fonds bereichert haben. Für die Summe von 25 000 Franken lohnt es sich ja schon, ein wenig zu klagen und zu jammern.

Die immer gleichen Fotos in den Medien wollen uns Kinderausbeutung vorspiegeln: Knaben sägen Brennholz, Kinder jäten im Waisenhausgarten, andere schieben eine Schubkarre. Das alles haben wir als Kinder einer kinderreichen Familie und später sogar als Halbwaisen auch getan, sogar nicht selten mit Stolz und Freude, unsern Eltern helfen zu können. Und bis heute tun das problemlos Kinder vor allem in Bauernfamilien. Und haben wir dann eben auch mal getrodelt, so gab es nach damaligen Erziehungsprinzipien auch ein paar Schläge auf den Hintern oder ging's ins Bett ohne Nachkessen. Von wem sollten wir da 25 000 Franken Genugtuung verlangen? Mein Grossvater war Verdingbub im Schwarzwald, der Urgrossvater meiner Gattin ebenso im Luzernerland. Beide bezeugten in ihren Jugenderinnerungen, dass sie es gut bei diesen Bauernfamilien hatten. Wer kann wohl heute ehr- und redlich eine Auswahl treffen von wirklich Entschädigungsberechtigten?

Hans Rickenbach, St. Gallen

Mitteilung des Verlags

Annahmeschluss Anzeigen für Pfingsten

Ausgabe	Annahmeschluss
Dienstag, 17. Mai	Donnerstag, 12. Mai 14.00 Uhr
Mittwoch, 18. Mai	Freitag, 13. Mai 14.00 Uhr

Die Ausgabe von Montag, 16. Mai, fällt aus.

Todesanzeigen

Am Vortag der Publikation zwischen 14 und 18 Uhr beim Empfang, Eingang Falkenstrasse 11, abgeben oder per Fax 044 258 13 70 oder per E-Mail: inserate@nzz.ch.

tion / Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen.

Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Projekte: André Maser

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber. NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Campus: Peer Teuwssen. NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

TRIBÜNE

Das Ende des Rechtsstaats?

Gastkommentar

von KASPAR SCHILLER und HEINRICH HEMPEL

Peter Kurer setzt sich in seinem Beitrag in der NZZ vom 19. 4. 16 mit dem Buch «The End of Lawyers?» von Richard Susskind auseinander. Der These von Susskind, dass den Anwälten das Ende bevorstehe, scheint er zuzustimmen. Die Gründe für das Ende des Anwaltsberufs scheint Kurer allerdings nicht nur in der wachsenden Standardisierung im Rechtsalltag zu sehen, sondern auch und vor allem darin, dass der Rechtsstaat in der Menschheitsgeschichte eine bloss Episode ist.

Kurer ist darin zuzustimmen, dass der Rechtsstaat heute von vielen Seiten gefährdet ist. Irritierend ist, dass Kurer das Ende des Rechtsstaates als geschichtliches Fait accompli hinzunehmen scheint. Während der längsten Zeit unserer Geschichte war der Einzelne der Staatsmacht mehr oder weniger hilflos ausgeliefert. Im modernen Rechtsstaat sind der Staatsmacht institutionelle Schranken gesetzt, schützen Gewaltenteilung und Gesetzmässigkeit, Verfahrensgarantien sowie die Grundrechte den Einzelnen vor staatlicher Willkür.

Dies ist eine der grossen Errungenschaften der Zivilisation. Sie musste hart erkämpft werden. Der Fortbestand des Rechtsstaates ist keine Selbstverständlichkeit. Ebenso wenig ist aber der Untergang des Rechtsstaates ein unvermeidbares Schicksal, dem der Mensch machtlos gegenübersteht.

Im Rechtsstaat kommt den Anwälten und dem Anwaltsgeheimnis eine zentrale Funktion zu. Damit der Bürger seine Rechte wirksam wahrnehmen kann, ist er auch im Zeitalter von Wikipedia auf anwaltlichen Beistand angewiesen. Voraussetzung für die wirksame Vertretung ist, dass der Verkehr zwischen Anwalt und Klient absolut vertraulich und dem Zugriff des Staates sowie privater Dritter entzogen ist. Ist das nicht der Fall, wird der Klient den Anwalt nicht

Voraussetzung für die wirksame Vertretung ist, dass der Verkehr zwischen Anwalt und Klient vertraulich und dem Zugriff des Staates sowie privater Dritter entzogen ist.

vollständig instruieren oder ihn womöglich erst gar nicht aufsuchen. Der Zugang des Bürgers zum Recht wäre nicht mehr gewährleistet. Es ist daher nur schwer verständlich, dass Kurer die Frage, wie sich eine zunehmende Technologisierung des Rechts mit dem Anwaltsgeheimnis verträglich, zwar antippt, aber nicht weiter vertieft.

Selbstverständlich verändert die Informationstechnologie auch die Anforderungen an den Anwaltsberuf fortlaufend und müssen sich die Anwälte an neue Entwicklungen anpassen. Auch wir können nicht ausschliessen, dass Aufgaben von Anwälten künftig von Maschinen übernommen werden. Immerhin gibt es einiges, was gegen die These spricht, dass Maschinen den Anwalt ganz ersetzen werden: Anders, als Kurer andeutet, ist der Anwaltsberuf kein reiner Wissensberuf.

Die Auslegung von Recht wie auch die Sachverhaltsermittlung und die Beweiswürdigung sind nicht bloss mechanische Vorgänge, sondern bedürfen wertender Entscheide. Alle Versuche in der Vergangenheit, Rechtssätze so zu formulieren, dass der Richter zum reinen Subsumtionsautomaten wird, sind an der Unvollkommenheit des Menschen und der Vielfalt des Lebens gescheitert.

Die Informationstechnologie sowie immer mehr und immer detailliertere Gesetze haben nicht zu einer Abnahme, sondern zu einer Zunahme von Anwälten, Richtern und weiteren juristischen Fachleuten geführt. Bis heute hat die Informationstechnologie die Vertretung von Klienten in Gerichts- und Verwaltungsverfahren nicht radikal verändert.

Wie auch immer: Sämtliche künftigen technischen Entwicklungen können es nicht rechtfertigen, ihnen die Errungenschaften des Rechtsstaates zu opfern. Wir alle – ganz besonders aber wir Anwältinnen und Anwälte – tragen die Verantwortung dafür, dass der Einzelne auch in Zukunft vor Staatswillkür geschützt ist.

Kaspar Schiller ist Rechtsanwalt in Winterthur und ehemaliger Präsident des Schweizerischen Anwaltsverbands (SAV); Heinrich Hempel ist Rechtsanwalt in Winterthur.

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016
Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte: Anita Ziehlina

Stellvertreter: Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Jenni Thier

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüsch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weistfog, Daniel Steimworth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneebberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hehl

Bundeshaus: Heidi Gimzi, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aloioli, Thomas Fuster, Christin Severini, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hörlimann, Stefan

Hotz, Adri Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner

Wissenschafter: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Claudia Wirz

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Nina Fargahi

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produk-